



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 15.05.2013, 17:07 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Besetzung der Stelle der Leitung des Eigenbetriebs
Tourismus & Events**

Vorl.Nr. 153/13

Beschluss:

Herr Holger Schumacher, geb. 24.10.1961 in Hamburg, wohnhaft Große Gaß 1b, 79576 Weil am Rhein, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis als Geschäftsführer des Eigenbetriebs Tourismus & Events Ludwigsburg eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Ergebnissen der Vorgespräche die arbeitsvertraglichen Regelungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadträtin Lange (Urlaub)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz (beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Die Bewerber Herr Albert Döbele, Herr Dr. Bertram Melzig-Thiel und Herr Holger Schumacher stellen sich in alphabetischer Reihenfolge dem Gremium vor. Sie gehen dabei insbesondere auf ihren persönlichen und beruflichen Werdegang sowie ihre Erfahrungen in den einschlägigen Tätigkeitsfeldern ein und erläutern ihre Motivation für eine Bewerbung in Ludwigsburg.

OBM Spec weist zur Erläuterung der ausbleibenden Nachfragen des Gremiums auf die vorhergegangenen Vorstellungsrunden in den Fraktionen sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung hin. Dort seien von allen Bewerbern bereits zahlreiche Fragen umfänglich beantwortet worden.

Auf Wunsch des Gremiums folgt von 17:50 bis 18:00 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Ende der Unterbrechung erläutert OBM Spec kurz die Durchführung der folgenden Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte 1 Stimme habe und die Stimmabgabe durch Kennzeichnung des Bewerbers auf dem Stimmzettel erfolge. Weiter stellt er fest, dass 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend seien.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
 Stadträtin Lange (Urlaub)
 Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
 Stadtrat Lutz (beruflich verhindert)

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzender: Stadtrat von Stackelberg
Beisitzer: Stadträtin Voigt
 Stadtrat Rebholz
 Stadtrat Seybold

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet sodann unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlung ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM Spec das Wahlergebnis bekannt:

Herr Albert Döbele	8 Stimmen
Herr Dr. Bertram Melzig-Thiel	10 Stimmen
Herr Holger Schumacher	19 Stimmen

OBM Spec erklärt, dass somit der Bewerber Holger Schumacher gewählt sei und gratuliert diesem. Er fragt, ob er die Wahl annehme.

Herr Schumacher bestätigt dies.

Im Anschluss lässt OBM Spec den Einstellungsbeschluss fassen.

TOP 2

**Ausschreibung der Stelle des Baubürgermeisters /
der Baubürgermeisterin**

Vorl.Nr. 149/13

Abweichender Beschluss:

Die Stelle des Baubürgermeisters / der Baubürgermeisterin wird am 17. Mai 2013 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und am 18. Mai 2013 in der Ludwigsburger Kreiszeitung, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im Stuttgarter Verbund ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadträtin Lange (Urlaub)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Nitzsche** (FB Organisation und Personal) erinnert an den abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 07.05.2013. Er sagt wie dort besprochen neben der zusätzlichen Ausschreibung der Stelle in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auch die Aufnahme der Besoldungsgruppe B4 in den Ausschreibungstext zu. Eine Ausschreibung in Fachzeitschriften wie der Bauwelt oder dem Deutschen Architektenblatt sei leider auf Grund der jeweiligen Erscheinungszyklen nicht möglich.

OBM **Spec** lässt sodann den abweichenden Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 07.05.2013 abstimmen.

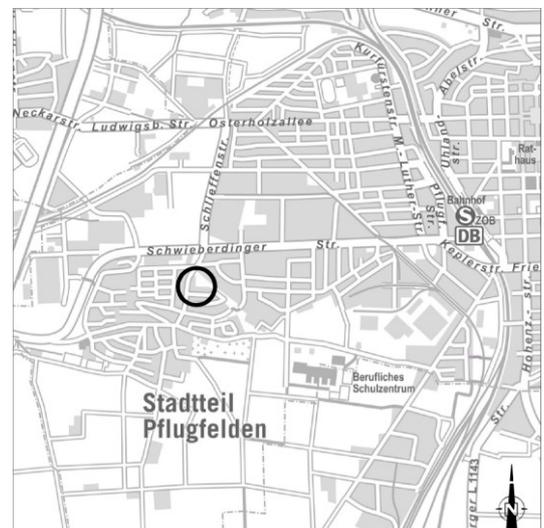
TOP 3

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Oberes Hoffeld"
Nr. 062/03
- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der
Behörden und der Öffentlichkeit -**

Vorl.Nr. 144/13

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 dieser Vorlage beschlossen.
- II. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberes Hoffeld“ Nr. 062/03 vom 19.04.2013 wird zusammen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.03.2013, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 19.04.2013 beschlossen.



- III. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen Durchführungsvertrag mit den in Anlage 6 genannten wesentlichen Inhalten abzuschließen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des Durchführungsvertrags den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadträtin Lange (Urlaub)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)

Ja 27 Nein 9 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 02.05.2013. In Beantwortung der noch offenen Frage zu den Traufhöhen der Gebäude B, C, F und G stellt er vergleichend den bisherigen Diskussionsstand sowie 2 von der Firma Pflugfelder erarbeitete Alternativen gegenüber. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei. Eine interne Prüfung sei zu dem Ergebnis gelangt, dass der Ursprungsentwurf weiterhin vorzuziehen sei, da bei beiden Alternativen die Traufe höher und das Gebäude massiver wirke. Hinsichtlich der innenliegenden Stellplätze führt er aus, dass diese aus Gründen des Unterhalts sowie der Räum- und Streupflicht nicht öffentlich gewidmet werden könnten. Privatrechtlich werde deren Nutzbarkeit durch Besucher jedoch gesichert. Die Entlüftung der Tiefgaragen werde über Rohre am Gebäude entlang erfolgen. Dies werde auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgesichert. Zur Frage der Ableitung des Regenwassers habe die Stadtentwässerung Ludwigsburg erklärt, das vorhandene Stauvolumen sei ausreichend.

Stadtrat **Noz** spricht sich nachdrücklich dafür aus, sowohl die Durchwegung als auch die Nutzung der Parkplätze für jedermann zu sichern. Hinsichtlich des Abwassers fehle ein verbindlicher Nachweise der Stadt über den Umgang mit Regenwasser. Er äußert die Befürchtung, dass das Stauvolumen eben nicht ausreichend sei und das überschüssige Wasser in Richtung Denkendorfer Straße fließe. Daneben fordert er die Stadt auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie das Pflugfelder Defizit im Bereich der Kinderbetreuung behoben werden könne.

Stadtrat **Glasbrenner** ruft ins Gedächtnis, dass Fragen wie die Entlüftung der Tiefgarage oder die Entwässerung ohnehin nicht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu klären seien. Er vertraue darauf, dass die Verwaltung dies mit dem Baugenehmigungsverfahren korrekt umsetze.

Einer allgemeinen Nutzbarkeit der Stellplätze stimme er zu, eine öffentliche Widmung sei jedoch sowohl rechtlich als auch tatsächlich problematisch. Gleiches gelte für den im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt ebenfalls angesprochenen Spielplatz. Hinsichtlich der Alternativen zur Traufhöhe schließe er sich Herrn Kurt an.

Stadtrat **Griesmaier** vertritt die Auffassung, dass beim ursprünglich vorgelegten Entwurf der Eindruck der Zweigeschossigkeit plus Dach gewahrt werde, während die Alternativen wie drei Vollgeschosse wirkten. Was die Entlüftung und Entwässerung sowie die allgemeine Nutzbarkeit von Flächen anbelange, so bitte er die Verwaltung, im weiteren Verfahren die zahlreichen kritisch-konstruktiven Anmerkungen der Anwohner zu prüfen und soweit als möglich zu berücksichtigen. Ansonsten könne er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Gericke** sieht im Verwaltungsvorschlag grundsätzlich eine gute Möglichkeit zur Nachverdichtung. Allerdings könne er dem Beschlussvorschlag heute dennoch aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Zum einen wirke das Gebäude D zu massiv und solle auf 2 Geschosse zurückgenommen werden. Zum anderen sei kein innovatives Energiekonzept erkennbar. Weiter sehe er noch offene Fragen beziehungsweise Probleme hinsichtlich der großen Tiefgarage, der schwierig zugänglichen Fahrradabstellanlage, der Müllanlagen sowie des Pflanzgebots.

Stadtrat Dr. **Jordan** will den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mittragen und kann sich auch bei der Frage der Geschossigkeit dem Verwaltungsvorschlag anschließen. Hinsichtlich der öffentlichen Widmung der Stellplätze und Durchwegung akzeptiere er die rechtliche Begründung seitens der Verwaltung und könne sich daher auch eine privatrechtliche Lösung vorstellen. Bei den Fragen nach Abluft und Oberflächenwasser fordere er die Verwaltung auf sicherzustellen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft ausgeschlossen werde.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt wie folgt zu Protokoll:

„Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan samt Erschließungsplan ist auf ein konkretes Vorhaben eines Investors bezogen. Der Investor, nicht die Kommune, trägt die Kosten der Planung einschließlich der notwendigen Gutachten. Wer bezahlt, bestimmt bekanntlich den Inhalt. Ich habe den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt abgelehnt mit der Begründung, dass der Bebauungsplan Oberes Hoffeld von den Wünschen des Investors geprägt ist, was bei einigen Leuten große Empörung hervorgerufen hat. Dieser Bebauungsplan steht nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung eines gemeinderätlichen Gremiums. In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 27. Oktober 2011 lag den Mitgliedern ein gerade noch akzeptables Baukonzept des Planungsamtes zur Entscheidung vor. Die städtischen Planer gingen hier schon stark über die in einem ungültigen, weil in nichtöffentlicher Sitzung beschlossenen Bebauungsplan aus den fünfziger Jahren festgesetzten 2 Stockwerke hinaus. Auf Wunsch von Herrn Glasbrenner nahm Herr Pflugfelder in der Ausschusssitzung zum Planungsvorschlag der Verwaltung Stellung. Auf der Basis eines von ihm selbst beauftragten Gutachtens von Prof. Dolde sei eine intensive Nachverdichtung notwendig, sagte Herr Pflugfelder laut Protokoll. Er schlug 8 Gebäude vor, davon 6 mit III Geschossen plus Dach und zwei mit zwei Geschossen plus Dach. Daraufhin beantragte Herr Noz, das Konzept von Herrn Pflugfelder mit der höheren Bebauung als Punkt 2 in den Abstimmungsvorschlag aufzunehmen, was auch geschah. Das Ergebnis sehen Sie in der heutigen Vorlage zum Aufstellungsbeschluss. Mindestens die von ihm gewünschte Baumasse hat der Investor durchgesetzt. Ob das die richtige Art ist, einen Bebauungsplan aufzustellen, muss jeder Gemeinderat mit seinem Abstimmungsverhalten selbst verantworten. Übrigens hat ein Investor, auch wenn er Besitzer der meisten Grundstücke im Gebiet ist, keinen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines von ihm bestimmten vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Auch die Stadt kann einen ganz normalen Bebauungsplan aufstellen.

Das Obere Hoffeld ist eine mit einigen Problemen behaftete Fläche. Den ungültigen Bebauungsplan aus den fünfziger Jahren habe ich schon erwähnt. Wie üblich in der Weststadt stoßen hier Wohnbebauung und Gewerbebebauung in relativ großer Nähe aufeinander. Das Baugesetzbuch wird im Moment in Richtung „Stärkung der Innenbebauung vor Außenbebauung“ geändert. Das wird bei der Neuaufstellung der Bebauungspläne für die Flächen, deren

Bebauungspläne ungültig sind in Ludwigsburg, noch eine wichtige Rolle spielen. Im Zusammenhang mit unserer geringen Fläche sowohl bei der Wohn- als auch bei der Gewerbebebauung gibt es nur zwei Lösungen: Entweder eine Bebauung auch der letzten klimarelevanten Grün- und Freiflächen ohne Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Ludwigsburg und /oder Nachverdichtung. Man kann beides machen. Nicht alle, aber ein Teil der unwirksamen Bebauungspläne werden neu aufgestellt werden müssen. Wie werden die Kriterien für die Inhalte dieser Bebauungspläne aussehen? Wird man sich weiter mehr an den steigenden Wohnflächenansprüchen, der steigenden Zahl von Ein-Personen-Haushalten und dem im Moment immer noch anhaltenden Zuzug zu der offenbar attraktiven Region Stuttgart orientieren? Wird die Verwaltung wie bisher schon so oft die Fragen der nachhaltigen, sprich umwelt- und damit menschenfreundlichen Entwicklung unserer Stadt außen vorlassen? Wir sind auf die Antworten gespannt.

Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberes Hoffeld“ lehnen LUBU und Linke schon wegen der ungewöhnlichen Art ab, den Investor in die Aufstellung der Planung miteinzubeziehen. Jedem Interessenten kann ich das Protokoll der damaligen Sitzung gerne zur Verfügung stellen.“

Stadtrat **Lettrari** schließt sich weitestgehend den Aussagen von Stadtrat Griesmaier an. Man sei sich zudem im Gremium weitestgehend einig darüber, dass man eine zunehmende Flächenversiegelung nach Möglichkeit verhindern wolle. Angesichts des steigenden Wohnbedarfs nicht nur in Ludwigsburg sei daher eine Nachverdichtung unumgänglich. Wenn nun ein Bauträger ein dementsprechendes, etwas höheres Bauvorhaben plane, sei es nicht nachvollziehbar, dass ihm unnötige Steine in den Weg gelegt würden.

Stadtrat **Glasbrenner** rügt die in seinen Augen „scheinheilige“ Argumentation von Stadträtin Burkhardt. Bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes handle es sich um ein ganz normales, beinahe alltägliches Vorgehen, das keinerlei Anlass für Beanstandungen biete. Auch sei es üblich, dass der Bauherr eines größeren Vorhabens die Gelegenheit bekomme, sein Projekt den gemeinderätlichen Ausschüssen vorzustellen. Die Entscheidungshoheit liege selbstverständlich weiter beim Gemeinderat. An Stadtrat Gericke gewandt gibt er zu bedenken, dass auch in allen neu ausgewiesenen Baugebieten Einfamilienhäuser neben Geschosswohnungsbauten angeordnet seien, wobei letztere teilweise noch höher seien, als die heute vorgestellten. Wolle man tatsächlich die Nachverdichtung fördern, dürften hinsichtlich des Nachbarschutzes keine verschiedenen Bewertungsmaßstäbe angewandt werden.

Stadtrat **Gericke** ergänzt seine zuvor gemachten Aussagen dahingehend, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich das Thema Nachverdichtung weiter unterstütze und fördere. Beim anstehenden Satzungsbeschluss und nach Klärung der angesprochenen offenen Fragen könne seine Fraktion voraussichtlich zustimmen.

Auf Nachfragen der Stadträte **Noz** und **Dr. Heer** stellt Herr **Kurt** klar, dass selbstverständlich auch bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Satzungsbeschluss erfolgen werde. Der wesentliche Unterschied bestehe lediglich darin, dass das Baugenehmigungsverfahren bereits parallel hierzu angegangen werden könne. Zudem werde wie schon angesprochen ein Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen, durch welchen unter anderem die allgemeine Nutzung der Besucherstellplätze und das Thema Spielplatz privatrechtlich gesichert werde. Abschließend betont er nochmals, dass die Planungs- und Entscheidungshoheit beim Gemeinderat verbleibe.

OBM **Spec** lässt daraufhin über die Vorl. Nr. 144/13 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Der Bericht erfolgt durch Herrn **Wintermeier** (DIII) an Hand einer powerpoint-Präsentation. Zudem verteilt er an die anwesenden Gremienmitglieder die Broschüre „Zeit für einen Wandel“. Er informiert Bezug nehmen auf diese Unterlagen über die Ergebnisse der Planwerkstatt „Bahnhof mit Zug“ und der Nutzerbefragung. Als Zwischenstand stellt er das Konzept „6+1“ vor. Was die Toilettenanlage am ZOB anbelange, so werde bei Zustimmung des Gremiums ein von der Sanierung der Toilettenanlage an der Bärenwiese verbliebener Rest in Höhe von 35 000 € hierfür umgewidmet. Von der Bahn habe man weiter die Zusage, dass 2014 eine neue Fahrstuhlkabine installiert werde. Hinsichtlich des Themas Sauberkeit schildert er das Ziel der „Reinigung aus einer Hand“ und kündigt hierzu eine detailliertere Beratung noch vor der Sommerpause an. Auch erläutert er mögliche Varianten und Schwierigkeiten einer Erhöhung der S-Bahn-Steige. Abschließend geht er auf das Förderprojekt „Netz E 2 R“ und freut sich insbesondere über die Möglichkeit der Ausleihe von Pedelecs. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

OBM **Spec** kündigt an, auf Grundlage der heutigen Präsentation werde zum einen eine Information der interessierten Bürgerschaft vorbereitet, zum anderen konkrete Vorlagen für die weitere Beratung in den gemeinderätlichen Ausschüssen.

Das Gremium äußert sich erfreut darüber, dass das Thema Wohlfühlbahnhof vielversprechend vorankomme.

Stadtrat **Gericke** regt ergänzend an, in die weiteren Überlegungen als einen zusätzlichen Schwerpunkt die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes aufzunehmen. Insbesondere sichere Querungsmöglichkeiten für die zahlreichen Fußgänger müssten hierbei im Fokus stehen.

Stadträtin **Burkhardt** spricht sich besonders für eine schnelle Reparatur der Aufzüge im Schadensfall aus. Wichtig sei ihr auch eine umfassendere Darstellung und bessere Lesbarkeit der Informationen auf den Anzeigetafeln am Busbahnhof. Zudem wolle sie nicht nur den Bahnhofsvorplatz, sondern auch die angrenzenden Straßen mit ins Thema Wohlfühlbahnhof einbeziehen.

Stadträtin **Schittenhelm** äußert sich verwundert darüber, dass die in der Planwerkstatt noch allgemein gehaltenen Anregungen in der verteilten Broschüre bereits in konkrete Aussagen umgesetzt worden seien. Zudem halte sie eine Renovierung der Bahnhofstoilette nur dann für sinnvoll, wenn damit auch ein Umbau einhergehe.

OBM **Spec** verweist diese Anregungen der Gremienmitglieder sowie weitere vereinzelte Detailfragen in die Beratungen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt.

Beschluss:

1. Der Jahresbericht der Tanz- und Theaterwerkstatt e.V. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2013 angesetzte städtische Zuschuss in Höhe von insgesamt 151.800,- EUR wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadträtin Lange (Urlaub)
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)
Stadtrat Lutz (beruflich verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auch Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 143/13 Beschluss fassen.